



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

11

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 28.05.09

Drucksachen-Nr.: IV/1284

Beschluss-Nr.: 734/48/09

Beschlussdatum: 28.05.09

Gegenstand: **Bebauungsplan Nr. 104 „Weitiner Höhe“**
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Jugendhilfeausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

07.05.09 Hauptausschuss

11.05.09 Stadtentwicklungsausschuss

20.05.09 Hauptausschuss

Kulturausschuss

Finanzausschuss

Schul- und Sportausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Sozialausschuss

Jugendhilfeausschuss

14.05.09 Umweltausschuss

Betriebsausschuss

Neubrandenburg, 29.04.09

gez. Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 3 Abs. 2 Satz 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie
- des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung (KV M-V)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 104 „Weitiner Höhe“ für das Gebiet, begrenzt durch

im Nordosten: die nordöstliche Grenze des Flurstückes 46/6, Flur 1, Gemarkung Weitin,

im Südosten: die südöstliche Grenze des Flurstückes 46/6, Flur 1, Gemarkung Weitin,

im Südwesten: die südwestliche Grenze des Flurstückes 46/6, Flur 1, Gemarkung Weitin,

im Nordwesten: die nordwestliche Grenze des Flurstückes 46/6, Flur 1, Gemarkung Weitin

wird beschlossen. Die dazugehörige Begründung/Teil 1 mit Umweltbericht/Teil 2 (Anlage 1) wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

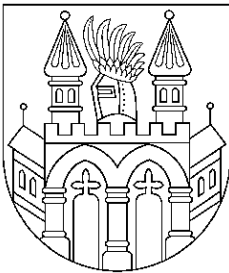
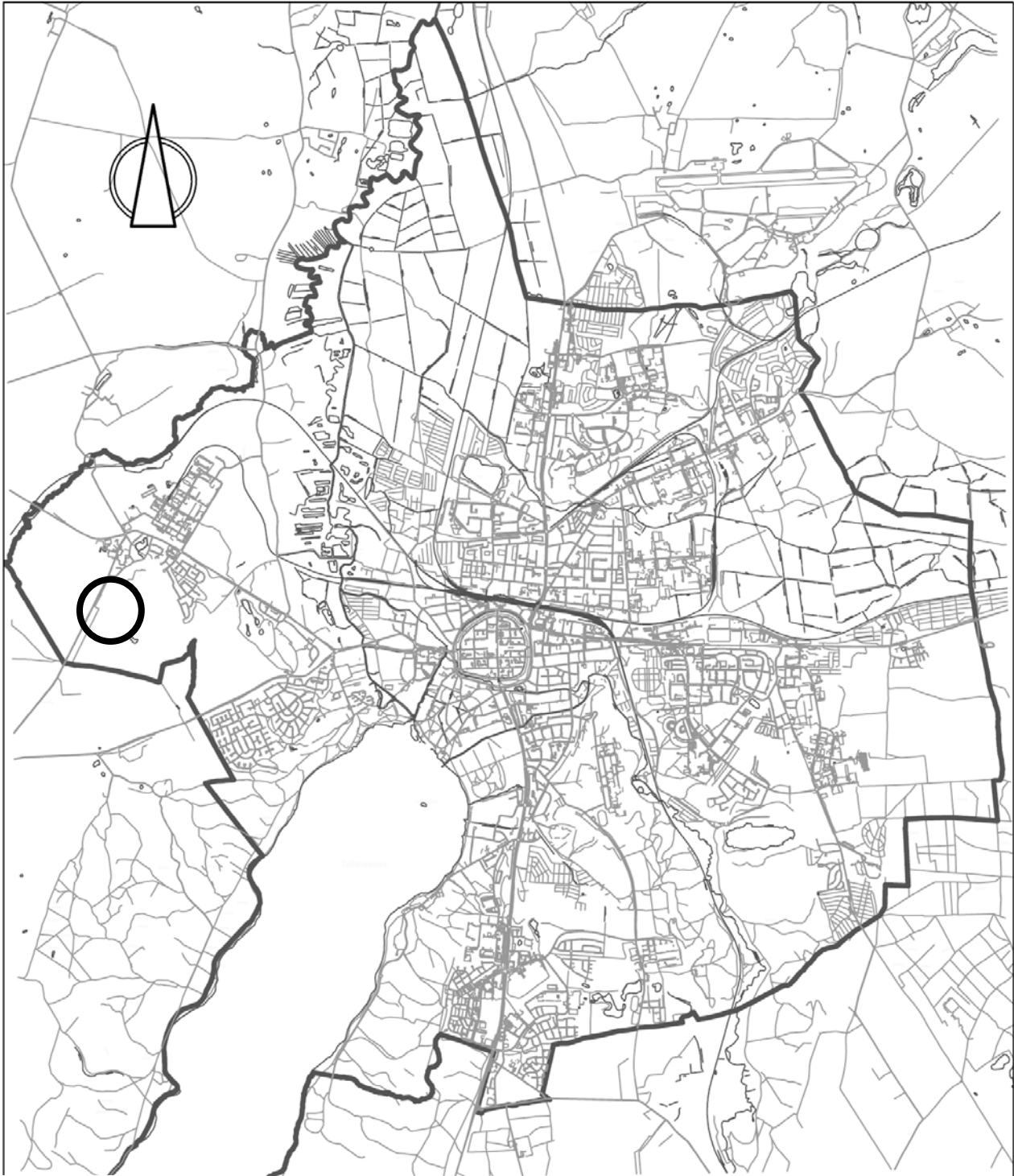
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 104 „Weitiner Höhe“ sowie die dazugehörige Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich erst bei der Umsetzung der Maßnahmen beim jeweiligen Eigentümer. Sie werden dann näher bestimmt, wenn die zum Realisierungszeitpunkt vorhandenen Rahmenbedingungen (Träger der Maßnahme, Finanzierungsmodell usw.) bekannt sind.

Veranlassung:

Nach der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 01.04. bis zum 17.04.09, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB), der Nachbargemeinden sowie der Verwaltung ist im Verfahrensablauf der Aufstellung des Bebauungsplanes die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes vorzunehmen.



STADT NEUBRANDENBURG

ENTWURF

Bebauungsplan Nr. 104 „Weitiner Höhe“

Begründung

Lageplan

